

Radikalenerlass

Beitrag von „Melosine“ vom 4. September 2004 15:41

Zitat

Ich finde, der Staat hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Verfassungstreue seiner Beamten zu prüfen. Gerade im Bereich der Erziehung, besonders in Fächern wie Gemeinschaftskunde/Geschichte, muss die wehrhafte Demokratie garantieren, dass die Schüler auf der Grundlage der freiheitlichen-demokratischen Grundordnung erzogen werden.

Unsere "wehrhafte Demokratie" garantiert jedem das Recht auf freie Meinungsäußerung. Sicher gibt es Grenzen, insbesondere für Lehrer; diese sind aber ganz klar definiert. Politischer Widerstand gegen faschistische Gruppierungen fällt jedenfalls keineswegs dort hinein!

Zumal dem "Angeklagten" ja nicht mal nachgewiesen werden kann, dass er selber Gewalt ausgeübt hat oder das jemals tun würde.

Ist die Antifaschistische Initiative in Deutschland verboten?

Warum ist es einem Lehrer anderenfalls nicht gestattet, dort Mitglied zu sein?

Was ist das für eine Doppelmoral - außerdem ist es noch gar nicht so lange her, da sollte ein Lehrer vom Schuldienst suspendiert werden, weil er sich zu sehr in Friedensinitiativen engagierte.

Wenn ich so was lese, frage ich mich, wie weit wir schon wieder sind!

Sollen Lehrer aus Angst um ihren Job (wieder) brav den Mund halten, sich nicht wehren, den klassischen Untertan abgeben?

Mal abgesehen von allem anderen ist das ja ein tolles Vorbild für die abgeschlaffte Jugend!



Gruß, M.

P.S.: Was haltet ihr davon, den thread in "Allgemeines" zu verschieben?